

Vorlage-Nr.: **2996-2015/DaDi**

Aktenzeichen: 650-001

Fachbereich: 411 - Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*

L - Landrat

230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.13.03.01 Ordnungsaufgaben der UNB**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Förderung der Naturschutzverbände zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit gem. § 58 ff Bundesnaturschutzgesetz und ihrer Vereinsarbeit

Beschlussvorschlag:

Die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten einen einmaligen Zuschuss als Anerkennung für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben (§ 63 ff. Bundesnaturschutzgesetz und § 23 Hess. Ausführungsgesetz) und ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten:

- Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen 400,00 €
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland 1.200,00 €
- Naturschutzbund (Deutschland) 1.200,00 €
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine 1.200,00 €
- Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz 1.200,00 €
- Landesjagdverband 400,00 €
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 400,00 €
- - Verband Hessischer Sportfischer 400,00 €

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf dem Produkt 1.13.03.01 unter der Kontenobergruppe 71 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Die anerkannten Naturschutzverbände (Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Naturschutzbund, Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Verband Hess. Sportfischer) haben per Gesetz (§ 63 ff. Bundesnaturschutzgesetz und § 23 Hess. Ausführungsgesetz) eine Fülle von Aufgaben, Rechten und Pflichten übertragen bekommen. Darüber hinaus sind sie in vielen Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes auf ehrenamtlicher Basis für die Gemeinschaft tätig. Besondere Erwähnung verdient auch die intensive Jugendarbeit der Verbände.

Insgesamt sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg etwa 12.000 Mitglieder in diesen Verbänden tätig.

Allen Verbänden ist bekannt, dass über die Zuschüsse jährlich neu zu beraten ist.

Alle anerkannten Naturschutzverbände haben ihre Aufgaben im Rahmen der Verbandsbeteiligung gemäß den gesetzlichen Grundlagen wahrgenommen.

Mit den Zuschüssen werden die gemeinnützigen Aktivitäten bzw. die hohen Mitgliederzahlen dieser Verbände gewürdigt. Gerade in Zeiten knapper Finanzmittel hat das ehrenamtliche Engagement eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung. Die Förderung soll daher in unveränderter Höhe auch im Jahre 2015 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.13.03.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto:	6.400,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR